

Abt. 66 über
Herrn Bürgermeister Baxmann
im Hause

Jahresbericht 2017

Aufgrund der mir gemäß § 65 WHG obliegenden Aufgaben als Gewässerschutzbeauftragter habe ich die städtischen Abwasseranlagen kontrolliert und die Einhaltung der Auflagen überwacht. Auch die Kontrollen im Hinblick auf Funktionsfähigkeit und ordnungsgemäßen Betrieb sowie die Wartung der gesamten Abwasseranlagen wurden getätigt und deren Ergebnisse dokumentiert. Die jährliche Kläranlagenschau fand am 13.06.2017 statt. (siehe Anlage 1)

Kläranlage Burgdorf

Von der "freiwilligen Erklärung" gem. § 4 Abs. 5 Abwasserabgabengesetz mit dem Ziel einer Abwasserabgabenreduzierung wurde für die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Überwachungsparameter und Zeiträume Gebrauch gemacht. Durch die freiwillige Erklärung geringerer Ablaufwerte reduziert sich bei Einhaltung die Abwasserabgabe.

Parameter	Zeitraum	erklärter Wert	Überwachungswert
P ges.	01.02. - 31.03.17 01.04. - 30.06.17 01.07. - 30.09.17 01.10. - 31.12.17	1,5 mg/l	2,0 mg/l
N ges.	01.04. - 30.06.17 01.07. - 30.09.17	14 mg/l	18 mg/l
CSB	01.02. - 31.03.17 01.04. - 30.06.17 01.07. - 30.09.17 01.10. - 31.12.17	56 mg/l	70 mg/l

Von der Region Hannover Fachbereich Umwelt wurden 2017 insgesamt 12 x Kontrollen durchgeführt. Bei allen Untersuchungsergebnissen gab es keine abgaberelevanten Beanstandungen und die Beschaffenheit des untersuchten Abwassers entsprach zzt. der Überprüfung den Auflagen.

Auch im Rahmen der Eigenüberwachung gab es in 2017 keine Überschreitungen und die Beschaffenheit des untersuchten Abwassers entsprach ebenfalls den Auflagen.

Der mit wasserrechtlicher Erlaubnis genehmigter Tagesdurchfluss von 5.000 m³ wurde im März 2017 mit 5.059 m³ leicht überschritten. Der Gesamtdurchfluss lag mit 1.811.852 m³ 38.333 m³ über dem Vorjahresniveau. Die Jahresschmutzwassermenge lag mit 1.317.269 m³ 74.078 m³ unter dem Vorjahresniveau. Bei den o. g. Werten wurde die Kläranlagen Jahresbilanz zu Grunde gelegt.

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ges. Durchfluss m ³	1.890.561	1.807.318	1.641.637	1.757.349	1.753.126	1.678.081	1.707.188	1.626.104	1.759.251	1.773.519	1.811.852
JSM m ³	1.420.307	1.425.545	1.317.607	1.354.772	1.405.175	1.361.244	1.374.445	1.332.404	1.349.094	1.391.347	1.317.269

Tabelle 1: Gesamtdurchfluss- u. Jahresschmutzwassermengen 2007 bis 2017 in m³

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Klärschlammmenge (Originalschlamm) um 273 t auf 2.679 t verringert. Im November des Jahres 2015 ist die Schlammfäulung in Betrieb gegangen. Durch Betriebsoptimierung ist gegenüber 2016 in 2017 eine nochmalige Verringerung der Schlammmenge (Tab. 2) erreicht worden. Durch die bessere Schlammstabilisierung im Faulturn, sind die jährlichen Schwankungen durch höhere Zulaufbelastungen bei starken Niederschlägen bzw. Schlammfremdanlieferungen nicht mehr ausschlaggebend, da in der Faulturnanlage immer ein annähernd gleichbleibender Stabilisierungsgrad erreicht wird. Durch die anaerobe Stabilisierung wird ein stärkerer Abbau der organischen Substanz und ein höherer Abscheidegrad bei der Schlammmentwässerung erreicht. Somit ist auch in den nächsten Jahren mit den geringeren Klärschlamm-mengen zu rechnen.

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Klärschlamm-mengen in t	5.913	6.552	5.963	5.613	5.173	4.302	4.255	4.632	4.274	2.952	2.679

Tabelle 2: Klärschlamm-mengen (Originalschlamm) 2007 bis 2017 in t

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
€ netto	146.643	162.487	151.084	146.838	132.695	113.221	105.234	114.558	119.202	97.151	118.089

Tabelle 3: Jahreskosten Klärschlamm-entsorgung in € netto

Im März, Sept. und Dez. wurden Klärschlammproben durch die Fa. LUFA-ITL GmbH, Kiel geprüft. Die Klärschlammproben entsprachen hinsichtlich der untersuchten Parameter den Bestimmungen der Klärschlammverordnung (AbfKlärV), sowie den ergänzenden Bestimmungen der Düngemittelverordnung, für die Verwendung im Landbau. Der Klärschlamm wurde zu 100 % der landwirtschaftlichen Verwertung zugeführt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die angelieferten Mengen von Fäkal- und Wasserwerksschlämmen ersichtlich.

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Schlamm-annahme in m ³	172	186	111	110	69	76	98	84	141	92	48

Tabelle 4: Schlammannahme (Fäkalschlamm, Wasserwerksschlamm) in m³

In 2017 wurden 3.932 m³ Sicker-/Kompostwasser von der Deponie Burgdorf zur Aufbereitung auf der KA Burgdorf angenommen. Die angelieferten Mengen, die von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken, sind aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich.

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Sickerwasser-mengen in m ³	6.181	4.620	970	1.962	2.114	813	834	0	0	1.540	3.932

Tabelle 5: Sickerwassermengen Deponie Burgdorf 2007 bis 2017 in m³

Mischwasserbecken, Pumpwerke und sonstige Abwasseranlagen

Bzgl. der Pumpwerke, des Mischwasserbeckens am Kleinen Brückendamm und der Regenrückhaltebecken waren in 2017 keine besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen. Im Pumpwerk Beinhorn (6.) Alte Schanze wurde neue Pumpen- und E-Technik installiert. Das Pumpwerk Heebel 3 (27.) Eickhoop wurde mit einer zusätzlichen Störmeldealanlage ausgerüstet.

Derzeitiger Personalbestand

Zum Ende des Berichtsjahres ergab sich folgender Personalbestand:

1 Stelle	Abwassermeister -	Herr Klippstein
2 Stellen	Fachkraft für Abwassertechnik-	Herr Gröning, Herr Woltmann,
4 Stellen	Klärwärter-	Herr Dietsche, Herr Meier, Herr Völker, Herr Wolbring,
1 Stelle	Auszubildender Fachkraft für Abwassertechnik	

Herr Gröning ist Sicherheitsbeauftragter für den Bereich der Kläranlage.
Herr Dietsche und Herr Völker sind Ersthelfer für den Bereich der Kläranlage.

Die Sicherheitsbelehrung für das Kläranlagenpersonal wurde am 20.06.2017 durch den Leiter der Kläranlage Herr Klippstein durchgeführt.

Ausblick

In 2018 sollen noch weitere 14 Kleinpumpwerke mit Störmeldealanlagen ausgerüstet werden. Damit sind dann alle Pumpwerke der Stadt Burgdorf mit Meldealanlagen bestückt um SMS Störmeldungen an die Diensthandys der Mitarbeiter weiterzuleiten.



(Klippstein, Gewässerschutzbeauftragter)

1. FBL 3.2 z. Kts.
2. Bgm z. Kts.
3. Abt. 31 z. Kts.
4. Abt. 66 z. d. A.

